

UNSER RECHT AUF SAUBERE UND LEISTBARE WÄRME

Hintergrund – Energiearmut in Österreich

Österreich ist zwar eines der reichsten Länder der Welt, trotzdem kann ein großer Teil der Bevölkerung seine Wohnung nicht angemessen warm halten. Ende 2023 gaben 9,3 % der Haushalte in Österreich an, sich eine warme Wohnung nicht leisten zu können. Energiearmut ist somit kein Nischenthema, sondern betrifft breite Teile der Bevölkerung.¹ Zwischen 803.000 und 968.000 Personen gelten hierzulande als energiearm. Das bedeutet, sie können ihre Wohnung nicht ausreichend warm halten oder sich Haushaltsstrom nicht leisten.²

Die Ursachen für Energiearmut sind geringes Einkommen, das Leben in schlecht gedämmten Gebäuden und die Verwendung von Elektrogeräten mit hohem Energieverbrauch. Am stärksten sind Ein-Eltern-Haushalte betroffen. 17 % davon geben an, sich Haushalts-

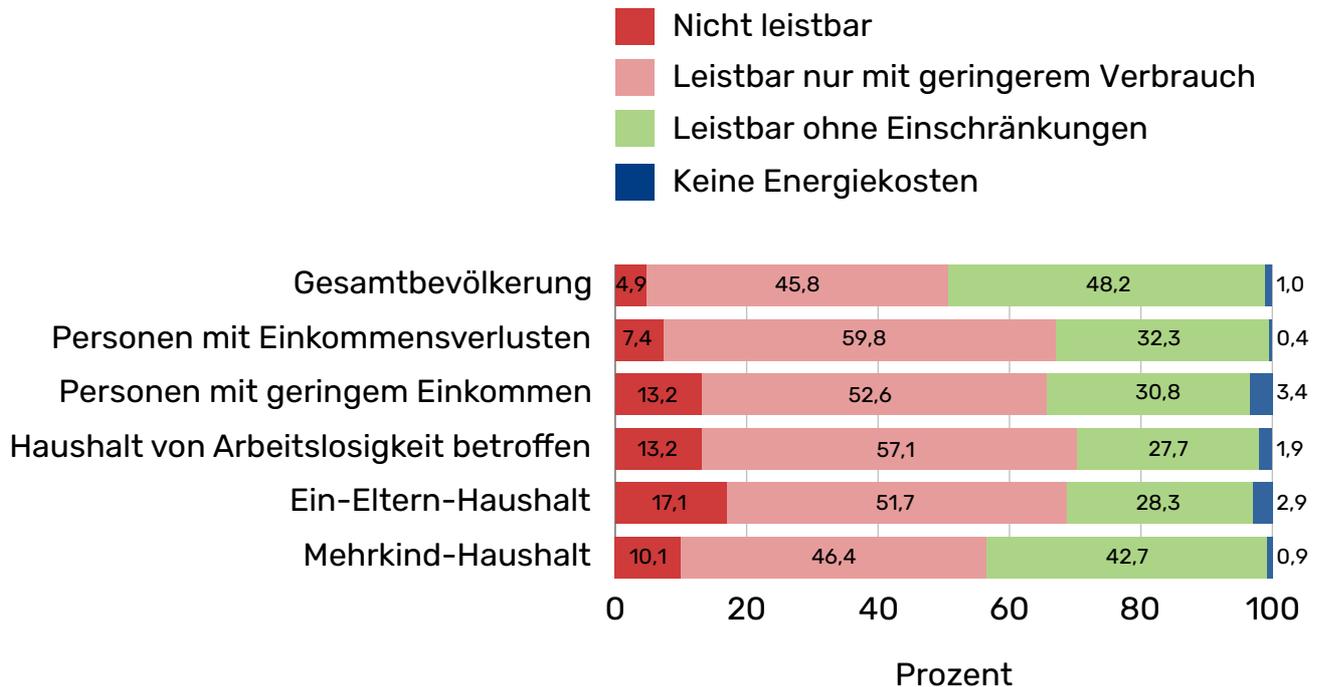
energie nicht leisten zu können, 52 % können sich Energie nur dann leisten, wenn sie den Verbrauch einschränken. Das bedeutet, dass 69 % von Ein-Eltern-Haushalten mit eingeschränkten Energiedienstleistungen leben (siehe Abbildung auf Seite 2).

Generell ist für viele Haushalte mit geringem Einkommen oder solche, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, Energie ein schwer erschwingliches Gut. Es geht hier nicht um einzelne Bevölkerungsgruppen, die Betroffenheit reicht bis in die Mitte der Gesellschaft. Mehr als die Hälfte der Gesamtbevölkerung gibt an, dass die Leistbarkeit von Haushaltsenergie eine Herausforderung darstellt. Rund 52 % der Haushalte geben an, sich Haushaltsenergie entweder nicht leisten zu können oder Einschränkungen vorzunehmen.

¹ Vgl. Statistik Austria (2023): So geht es uns heute. www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/einkommen-und-soziale-lage/soziale-krisenfolgen

² Vgl. Statistik Austria (2023)

Leistungsfähigkeit von Haushaltsenergie



Energiearmut betrifft Bewohner:innen in der Stadt und am Land in unterschiedlichem Ausmaß. 16 % der Stadtbewohner:innen, aber nur 7 % der Bewohner:innen ländlicher Gebiete geben an, ihre Wohnung im Winter nicht angemessen warm halten zu können. Einen großen Unterschied macht es auch, ob Personen im Wohnungseigentum oder zur Miete leben. 18 % der Mieter:innen, aber nur 5 % der Eigentümer:innen können ihre Wohnung nicht angemessen warm halten.

Energiearmut bedeutet aber nicht zwangsläufig einen geringen Energieverbrauch. Da von Energiearmut betroffene Menschen häufig in schlecht oder überhaupt nicht isolierten

Wohnungen leben, weisen energiearme Haushalte sogar einen überdurchschnittlichen Heizbedarf auf. Sie verbrauchten in der Heizperiode 2019/2020 rund 19.000 kWh für Heizzwecke, während nicht-energiearme Haushalte im selben Zeitraum 14.150 kWh verbrauchten. Für Warmwasser wendeten energiearme Haushalte jedoch mit 1.880 kWh weniger Energie auf als nicht-energiearme Haushalte mit 2.730 kWh.³ Auf Warmwasser lässt es sich offenbar leichter verzichten, als auf das Heizen der Wohnung.

Wer energiearm ist, gibt also viel mehr Geld fürs Heizen aus. Betrachtet man die Anteile der Heizkosten am gesamten Einkommen, wird das besonders deutlich. In Summe geben

³ Vgl. NEKP, S. 98

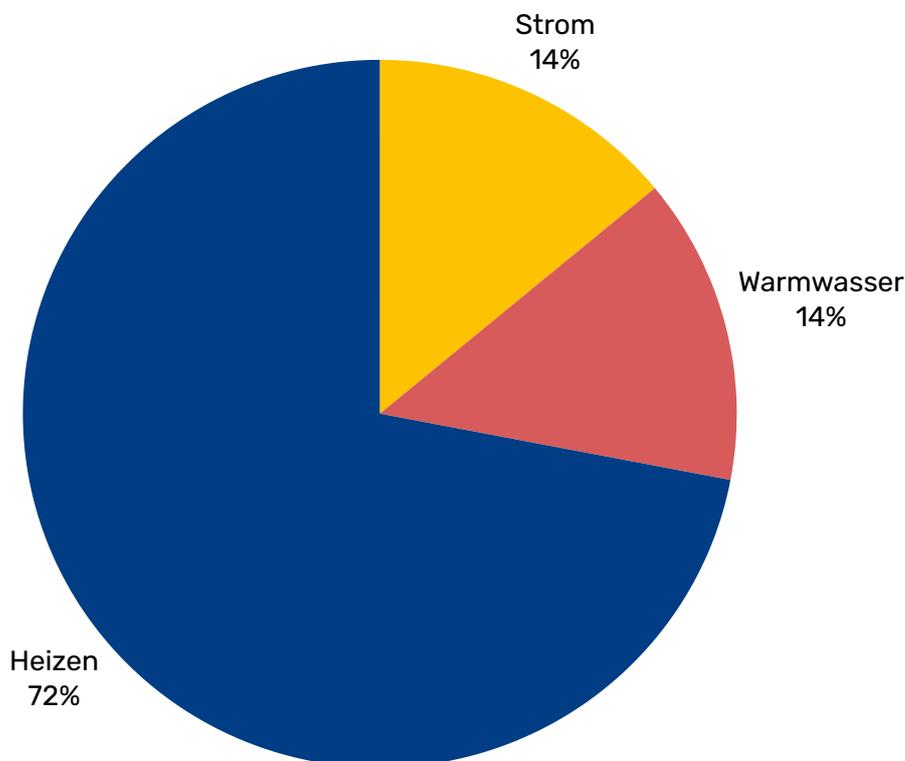
energiearme Haushalte mehr als ein Fünftel des gesamten Einkommens für Energie aus, nicht-energiearme Haushalte nur 4,5 %.⁴

Energiearmut ist nicht erst seit Energiekrise und Preissteigerungen ein Problem, doch nun sind weite Bevölkerungsgruppen davon betroffen. Daher sollte das Problem von politischen Entscheidungsträger:innen viel umfassender adressiert werden. Tatsächlich sind bereits einige Maßnahmen gesetzt worden, die helfen Armut abzumildern oder Energiepreise zu senken.

Allerdings packen diese meistens das Problem nicht an der Wurzel.

Etwa 72 % der verbrauchten Haushaltsenergie wird für Heizen aufgewendet, je 14 % für Warmwasser und Strom (siehe Abbildung). Wärmedämmung und effiziente Gebäude sind somit eine wichtige Strategie zur Verringerung von Energiearmut. Eine einmalige Investition in Gebäudesanierung kann dauerhaft die Kosten senken und die sozialen Unterstützungssysteme spürbar entlasten.

Haushaltsenergieverbrauch



⁴ Vgl. Statistik Austria (2023)



Bestehende Maßnahmen gegen Energiearmut

Energiearmut wird schon heute in den Strategien zur Bekämpfung von Armut in Österreich berücksichtigt. Es gibt sowohl politische Maßnahmen, als auch Programme von Sozialorganisationen oder Energieversorgern. Dazu gehören unter anderem die hier angeführten Schritte:

- Im Energieeffizienzgesetz wurde festgehalten, dass mindestens 3 % der gesetzlich festgelegten Energieeinsparung bei sogenannten „begünstigten Haushalten“ realisiert werden soll.⁵
- Mit dem Programm „Sauber Heizen für Alle“, bei dem die zwei unteren Einkommensdezile bis zu 100 % der Kosten eines Heizungswechsels ersetzt bekommen, wurden im Jahr 2022 1.450 Haushalte unterstützt.⁶
- Aktuell wird von der Bundesregierung eine gesetzliche Definition von Energiearmut verankert, um weitere Programme zielgerichteter ausarbeiten zu können.⁷
- Programme wie der Wohnschirm⁸ oder Sozialprogramme der Bundesländer bieten kurzfristige Unterstützung bei der Bezahlung von Energierechnungen.

Die bisher gesetzten Maßnahmen greifen jedoch zu kurz. Da der Großteil der Energiekosten eines Haushalts durch Heizen entsteht, sollte der hohe Heizenergieverbrauch durch geeignete Maßnahmen reduziert werden. Das Programm „Sauber Heizen für Alle“ ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Es fördert die Heizungsumstellung mit bis zu 100 % der Investitionskosten. Wie eine Evaluierung des Programms ergeben hat, ist es aber ein Problem, dass hier lediglich der Tausch von Heizgeräten gefördert wird, nicht jedoch die thermische Sanierung von Gebäuden.

Wenn es um die Reduktion der Heizkosten geht, kann eine gute thermische Sanierung, die Dämmung der obersten Geschossdecke oder der Tausch bzw. die Reparatur von Fenstern zu einer Reduktion der Heizkostenrechnung um 70 bis 80 % führen. Dass die Gebäudesanierung in diesem Programm noch nicht mitgedacht wird, sollte dringend überdacht werden. Weiters richtet sich das Programm „Sauber Heizen für Alle“ offensichtlich an Eigentümer:innen von Gebäuden. Da diese jedoch viel weniger von Energiearmut betroffen sind als Mieter:innen, sind Bundes- und Landesregierungen aufgefordert, weitreichendere Maßnahmen zu entwickeln. Alle Betroffenen sollen die Unterstützung

⁵ „begünstigter Haushalt“ bezeichnet einen einkommensschwachen oder energiearmen Haushalt, der nach diesem oder anderen Bundesgesetzen besonders unterstützt wird

⁶ Vgl. BMK (2023): Evaluierung des Förderprogramms „sauber Heizen für Alle“

⁷ Im Gesetzesentwurf wird folgende Definition festgehalten: „Als energiearm gelten jene Haushalte, die über ein Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle verfügen und gleichzeitig die notwendigen Mittel für Ausgaben für Haushaltsenergie (Strom, Heizung, Warmwasser, Kochen) nicht oder nur unzureichend selbst aufbringen können.“

⁸ Vgl. wohnschirm.at

bekommen, die sie brauchen. Eine warme Wohnung mit sauberer Energie darf kein Luxusgut sein.

Handlungsoptionen

- **Die Ausweitung der Förderung von „Sauber Heizen für Alle“ auf thermische Sanierungsmaßnahmen.** Damit würden Förderungen von bis zu 100 % nicht nur für den Wechsel des Heizsystems, sondern auch für Dämmung und Fenstertausch bzw. -reparatur für energiearme Haushalte ermöglicht. Allein mit der kostengünstigen Dämmung der obersten Geschossdecke können in schlecht sanierten Gebäuden 20 bis 25 % der Energie eingespart werden.
 - **Die steuerliche Absetzbarkeit von Investitionen in thermische Sanierung von Gebäuden in sehr schlechtem Zustand.** Der Großteil der energiearmen Haushalte lebt zur Miete, daher gilt es hier den Schwerpunkt zu setzen. Die thermische Sanierung von Gebäuden der Klassen E, F und G soll in voller Höhe steuerlich begünstigt sein, wenn nach der Sanierung zumindest die Energieeffizienzklasse B erreicht wird. Damit würde ein Anreiz geschaffen, auch besonders schlecht gedämmte Gebäude in denen viele Mieter:innen mit niedrigen Einkommen leben, thermisch zu sanieren
- Im Zuge der Inanspruchnahme der steuerlichen Absetzbarkeit der Investitionskosten soll aber gleichzeitig garantiert werden, dass die Mieten für die Bewohner:innen nicht steigen. Alternativ dazu kann auch eine hohe Förderung garantieren, dass diese Gebäude gedämmt werden, ohne die Mieten steigen zu lassen.
- **Die Einführung energetischer Mindestenergiestandards.** Bei der Vermietung von Wohnungen sollen Mindestenergiestandards eingeführt werden. Gebäude der schlechtesten Klassen E, F und G sollen auf diese Weise schrittweise zumindest auf den Energieeffizienzstandard der Klasse B modernisiert werden. Wird der Mindestenergiestandard zu einem vorab definierten Stichtag nicht eingehalten, gibt es Mietabschläge. Bis spätestens 2040 soll es kein Gebäude der Energieeffizienzklassen E, F und G mehr geben. In allen Gebäuden soll ein Zustand hergestellt werden, in dem keine klimaschädlichen Emissionen mehr emittiert werden.
 - **Die Einrichtung von One-Stop-Shops und die Sicherstellung von Begleitung der Sanierung durch Energieberater:innen.** Mit dem One-Stop-Shop soll eine Anlaufstelle eingeführt werden, die über alle Förderungen Bescheid weiß

und bei Antragstellung und Durchführung der Sanierung begleitend zur Seite steht. Über diese Anlaufstelle sollen Energieberatungen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

- Eine von Bund und Ländern gemeinsam erarbeitete **umfassende Strategie** mit dem Ziel, Energiearmut in Österreich vollständig zu beenden. Die Umsetzung soll mittels Monitoring, Zwischenberichten und einer regelmäßigen Evaluierung der gesetzten Maßnahmen begleitet werden.